

Lic.iur. **Otto Haunreiter**

Rechtsanwalt und Mediator

Rankried 8
6048 Horw

Tel. 041 340 35 72
Fax 041 340 35 72
haunreiter@bluewin.ch

Amtsstatthalteramt Luzern
Eichwilstrasse 2
Postfach
6011 Kriens

Horw, 20.2.2008

ASL 07 7763 02
Reto Michel, Oberfeld 2, 6102 Malters

Sehr geehrte Frau Amtsstatthalterin

Gestützt auf die Einsichtnahme in die Untersuchungsakten komme ich zum Schluss, dass die Strafanzeige gegen meinen Mandanten grundlos war, die Festnahme und die Untersuchungshaft ungerechtfertigt verfügt wurde und das Verfahren deshalb unter Zusprechung einer Entschädigung an meinen Mandanten eingestellt werden muss.

Ich beantrage aber vorerst die ordentliche Einvernahme meines Mandanten. Dabei soll auf ausdrückliches Begehren meines Mandanten auch Herr Amtsstatthalter O. Nieminen, der damals die Festnahme anordnete, zur Frage angehört werden, warum er lediglich aufgrund der Strafanzeige einen unbescholtenen Bürger festnehmen liess. Ferner soll bei der Einvernahme auch Frau Amtsschreiberin S. Ueberschlag anwesend sein.

Gerne erwarte ich die Festlegung eines Termins für die Einvernahme.

Freundliche Grüsse


Haunreiter

Kopie an Mandant